

# PRÄVENTIONSBERICHT





# INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seite</b>
<b>1. VORWORT</b>	<b>2</b>
<b>2. EINFÜHRUNG</b>	<b>3</b>
<b>3. UNFALLGESCHEHEN</b>	
3.1 Entwicklung der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten	4
3.2 Aufwendungen im Bereich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	6
3.3 Ausgewählte Unfallschwerpunkte und ihre Kosten	7
<b>4. UNFALLVERHÜTUNG, GESUNDHEITSSCHUTZ UND ERSTE HILFE</b>	
4.1 Zahl der Unternehmen, Versicherten, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte und Sicherheitsbeauftragten	9
4.2 Technischer Aufsichtsdienst	10
4.3 Aus- und Fortbildungsarbeit	18
4.4 Veröffentlichungen, Druckschriften, Sicherheitsartikel	19
4.5 Bußgeldverfahren, Verwarnungen, Anordnungen	21
4.6 Erste Hilfe	22
<b>5. ANHANG - Prävention in Zahlen</b>	<b>23ff</b>



## 1. VORWORT

### 2001 – ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns.

Geprägt wurde dieses Jahr vor allem von den Geschehnissen des 11. September, die unser aller Leben verändert haben.

Die Landwirtschaft hatte mit den Folgen von BSE zu kämpfen und nur durch erhebliche Anstrengungen konnte ein Ausbruch von MKS in Deutschland abgewendet werden. Wegen der Seuchengefahr hat der TAD die Außendiensttätigkeit für drei Monate eingeschränkt.

Das Jahr 2001 war aber auch das erste Jahr nach der Fusion der drei ehemaligen LSV-Träger Mittel- und Oberfranken, Oberbayern und Unterfranken mit nahezu 300.000 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum gemeinsamen **LSV-Träger Franken und Oberbayern**.

Zum ersten Mal haben wir die Präventionsarbeit im neuen Träger gemeinsam organisiert. Ein sichtbares Zeichen ist die Umgestaltung des Technischen Aufsichtsdienstes in ein Dienstleistungszentrum mit drei Regionalstellen in Bayreuth, München und Würzburg.

Damit der neue Begriff **Dienstleistungszentrum Prävention** nicht nur eine leere Worthülse bleibt, haben auch im täglichen Arbeitsgeschehen viele Änderungen Einzug gehalten. So ist das neue Revisionssystem mit vorgeschalteten Informationsveranstaltungen auf Ortsebene flächendeckend im Bereich der LBG Franken und Oberbayern eingeführt worden. Durch die Einbindung der Landwirte in die Betriebsrevision soll die Eigenverantwortung gestärkt und die Motivation erhöht werden, durch eigenes Handeln das Revisionsergebnis positiv zu gestalten.

Weiterhin zeichnen wir jetzt Betriebe mit herausragenden Standards im Bereich der Arbeitssicherheit mit der bereits aus Oberbayern bekannten Sicherheitsplakette aus.

Wir haben das Ausbildungswesen ebenso intensiviert wie die Beratung der Landwirte während der Revision. Durch die Präsenz auf vielen Veranstaltungen und Messen mit einem Infostand oder den mobilen Info-Anhängern standen die Beraterteams des Dienstleistungszentrums den Versicherten mit Informationen und Tipps zur Seite.

Der Wandel ist in vollem Gange – weg vom negativen Image des Kontrollorgans hin zum modernen Dienstleister. Die positive Resonanz vor Ort bestärkt uns in unserem Bemühen. Wir werden auch 2002 alle Anstrengungen unternehmen, um den Begriff **Dienstleistungszentrum Prävention** mit Leben zu erfüllen.



## 2. EINFÜHRUNG

Der **PRÄVENTIONSBERICHT** wird von der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern erstellt, um die Öffentlichkeit über den Stand von Unfallverhütung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie dem Berufskrankheitengeschehen zu unterrichten (§ 25 (2) SGB VII).

Im Präventionsbericht werden alle Maßnahmen zur Unfallverhütung im Genossenschaftsbereich (45 Landkreise und 15 kreisfreie Städte) aufgezeigt.

Mit Stand vom 31.12.2001 sind bei der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern versichert:

Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft mit Flächenwertsummen	265.109
Kleinstbetriebe	2.439
Jagden	6.536
Landwirtschaftliche Organisationen, Lohnunternehmen, Fischereien, Imkereien usw.	4.330
Nebenunternehmen	9.447
Bauarbeiten	3.766
<b>Unternehmen insgesamt:</b>	<b>291.627</b>

**Quelle:** Dienstleistungszentrum Gemeinsamer Beitrag und Kataster



### 3. UNFALLGESCHEHEN

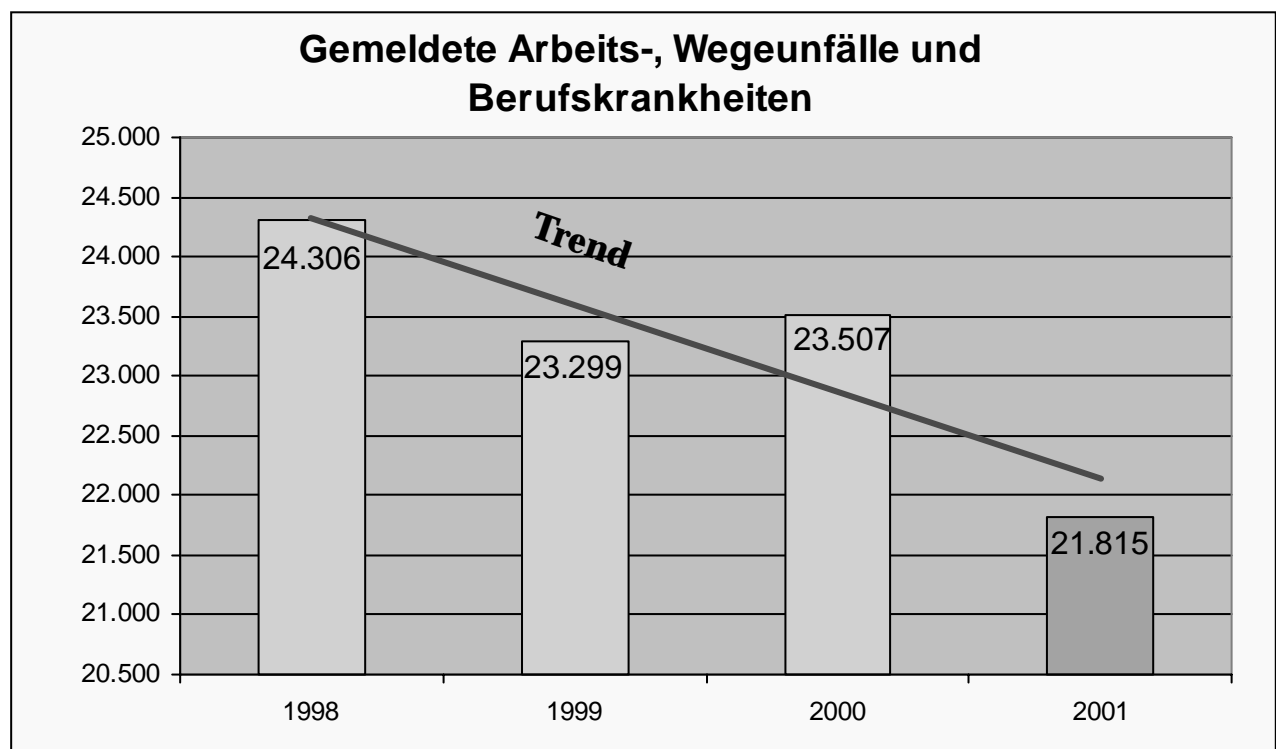
#### 3.1 Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Um die Entwicklung der gemeldeten Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten darstellen zu können, wurde das Zahlenmaterial der Fusionspartner für die Jahre 1998 - 2000 (Zeitraum vor der Fusion) zusammengefasst.

##### 3.1.1 Gemeldete Arbeits-, Wegeunfälle und Berufskrankheiten (Abfragedatum: 31.03.02)

Jahr	Arbeitsunfälle	Wegeunfälle	Berufskrankheiten	Arbeits-, Wegeunfälle und Berufskrankheiten insgesamt	Regionen	
1998	23.935	68	303	24.306	Ober- / Mittelfranken	8.430
					Oberbayern	11.595
					Unterfranken	4.281
1999	22.874	65	360	23.299	Ober- / Mittelfranken	8.057
					Oberbayern	11.120
					Unterfranken	4.122
2000	22.935	86	486 *	23.507	Ober- / Mittelfranken	8.282
					Oberbayern	11.265
					Unterfranken	3.960
2001	21.344	83	388	21.815	Ober- / Mittelfranken	7.623
					Oberbayern	10.351
					Unterfranken	3.841

\* Nachmeldung von Zeckenbissen

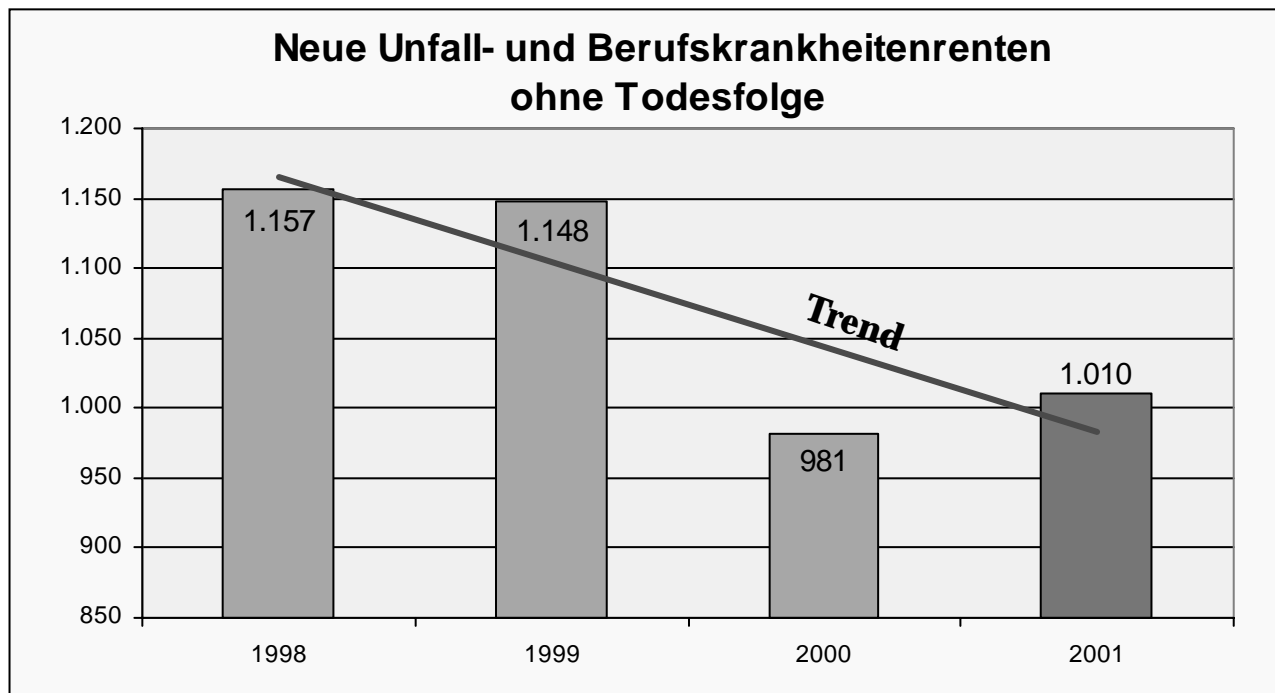




### 3.1.2 Neue Unfall- und Berufskrankheitenrenten ohne Todesfolge

Jahr	Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten insgesamt
1998	1.157
1999	1.148
2000	981
<b>2001</b>	<b>1.010</b>

Im Jahr 2001 wurden bei der LBG Franken und Oberbayern 1.010 neue Unfall- bzw. BK-Renten anerkannt, davon 962 Arbeitsunfälle, 11 Wegeunfälle und 37 Berufskrankheiten.



### 3.1.3 Arbeits-, Wegeunfälle und Berufskrankheiten mit Todesfolge

Jahr	Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten insg. mit Todesfolge
1997	53
1998	26
1999	32
2000	35
<b>2001</b>	<b>44*</b>

\* 2 nach Sturz bei Krankenhausaufenthalt

Im Jahr 2001 ereigneten sich im Verwaltungsgebiet der LBG Franken und Oberbayern insgesamt 44 tödliche Unfälle, davon 38 Arbeitsunfälle und 6 Wegeunfälle.

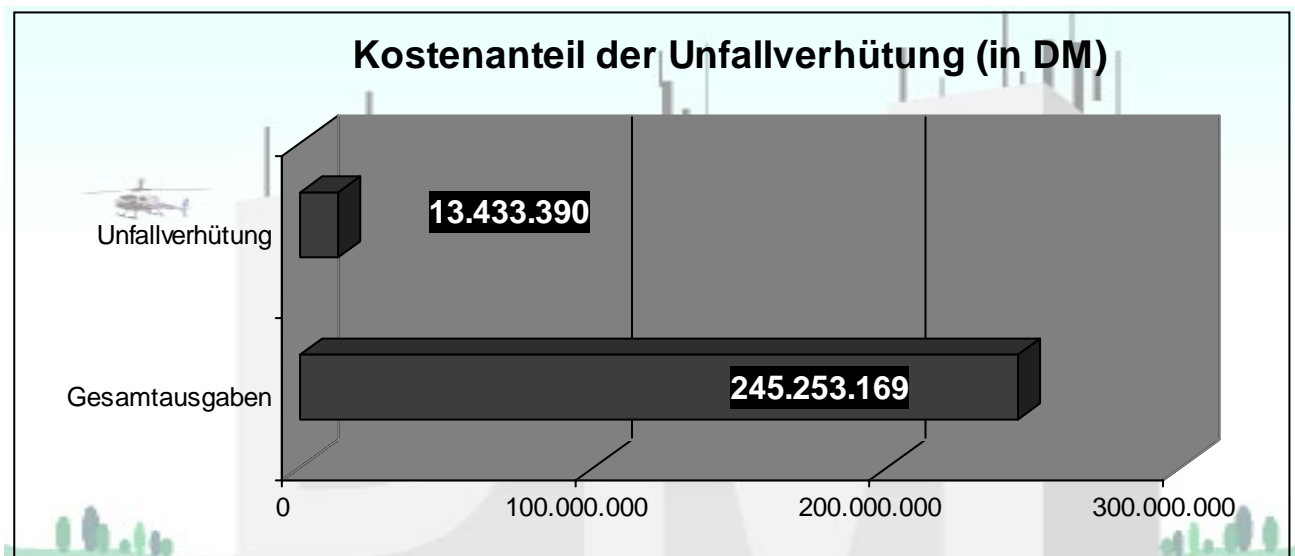


### 3.2 Aufwendungen im Bereich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (Auszug)

Renten	118.080.526,38
Heilbehandlungen	72.343.304,78
Unfalluntersuchungs- und Feststellungskosten	1.822.139,09
Unfallverhütung	13.433.390,45
<b>Gesamtausgaben (in DM):</b>	<b>245.253.169,45</b>

**Quelle:** Dezernat Finanzen und Haushalt

Im Jahr 2001 entschädigte die LBG Franken und Oberbayern **1.010** neue Unfall- bzw. BK-Renten und kam für die Kosten der **21.815** neu gemeldeten Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten auf.





### 3.3 Ausgewählte Unfallschwerpunkte und deren Kosten für die Heilbehandlung ohne Rentenanteil

#### 3.3.1 Sturzunfälle: 5.725 Unfälle. Kosten: 11.466.141 DM



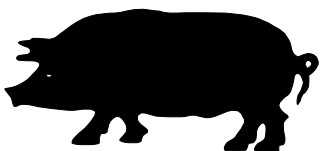
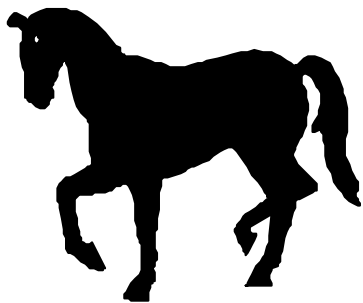
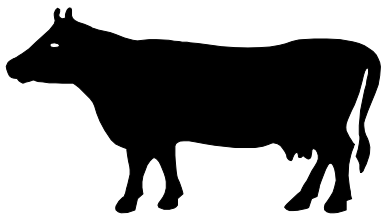
davon	11 tödlich
männl.	8
weibl.	3

auf Leiterarbeitsplätze entfallen 521 Unfälle	davon 4 tödlich
männl.	2
weibl.	2

#### 3.3.2 Tierunfälle: 3.453 Unfälle. Kosten: 2.260.653 DM

davon	5 tödlich
männl.	2
weibl.	3

Unfälle durch	Verletzte Person	Anzahl	Kosten für Heilbehandlung
<b>Rinder:</b>			
	männl.	1.510	903.105
	weibl.	1.110	709.945
<b>Pferde:</b>			
	männl.	165	168.439
	weibl.	169	152.816
<b>Schweine:</b>			
	männl.	109	50.235
	weibl.	68	26.589
Insekten (inkl. Zecken):		167	51.761
Sonstige:		155	197.763



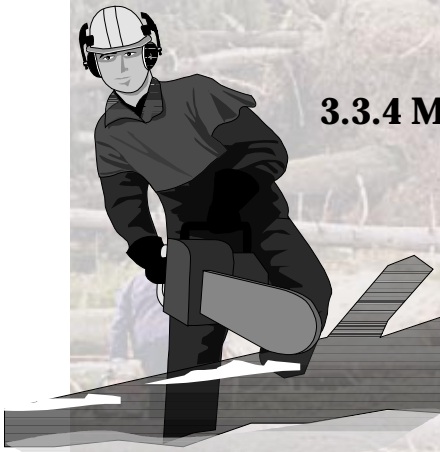


### 3.3.3 Waldunfälle: 2.242 Unfälle. Kosten: 2.983.545 DM



davon	12 tödlich
männl.	11
weibl.	1

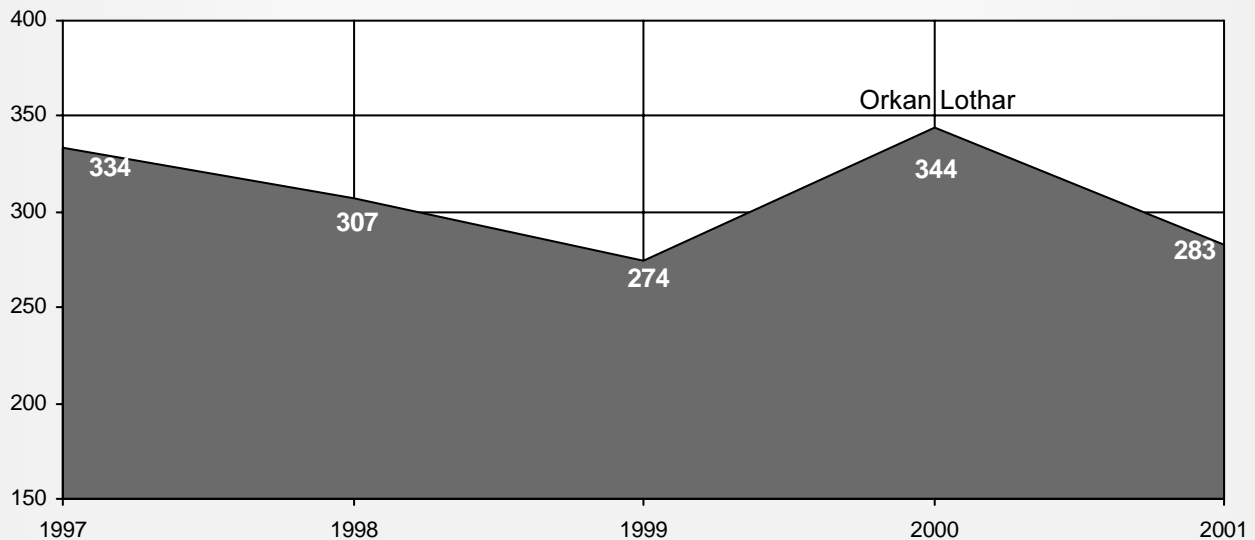
Unfälle	Anzahl	Kosten für Heilbehandlung
im Wald	2.242	2.983.545
davon mit Motorsägen	162	172.649



### 3.3.4 Motorsägenunfälle: 283 Unfälle. Kosten: 310.064 DM

Schnittverletzungen mit Motorsägen	Anzahl
im Garten	17
im Hof	53
im Wald	162
Sonstige	51

### Entwicklung der Motorsägenunfälle von 1997 bis 2001





## 4. UNFALLVERHÜTUNG, GESUNDHEITSSCHUTZ UND ERSTE HILFE

### 4.1 Zahl der Unternehmen, Versicherten, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte und Sicherheitsbeauftragten

Stand: 31. Dezember 2001

<b>I. Unternehmen insgesamt</b>	<b>291.627</b>
II. Unternehmen mit einer Existenzgrundlage (i. S. d. Alterssicherungsgesetzes)	64.274
III. Fachkräfte für Arbeitssicherheit	
1. Sicherheitsingenieure (Teilzeitkräfte)	21
2. Sicherheitsmeister (Teilzeitkräfte)	9
IV. Betriebsärzte	
Angestellte Betriebsärzte	8
Freiberufliche Betriebsärzte	27
V. Sicherheitsbeauftragte	
1. Unternehmen, die bis zum Ende des Berichtsjahres Sicherheitsbeauftragte bestellt haben	87
darunter Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten	40
2. Im Bereich der Versicherungsträger im Berichtsjahr tätig gewesene Sicherheits- beauftragte	3



## 4.2 Technischer Aufsichtsdienst (TAD)

Der Auftrag an die Berufsgenossenschaften, insbesondere an den Technischen Aufsichtsdienst, wurde seit Inkrafttreten des SGB VII umfassend erweitert.

Die Berufsgenossenschaft ist demnach verpflichtet, mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. (§ 14 SGB VII)

### 4.2.1 Personalstand des TAD zum 31. Dezember 2001 des Berichtsjahres

<b>Personal insgesamt</b>	<b>75</b>
<i>davon: Teilzeit</i>	<b>13</b>
Ausgebildetes technisches Personal insgesamt	46
<i>davon: Technische Aufsichtsbeamte</i>	24
Betriebsrevisoren	22
Technische Aufsichtsbeamte in Ausbildung	5
Betriebsrevisoren in Ausbildung	8
Sicherheitsingenieure	1
Sicherheitsfachkräfte - Schwerpunkt Atemschutz -	1
EDV-Organisatoren	1
Büropersonal	13
<i>davon: Teilzeit</i>	6

### 4.2.2 Von den Technischen Aufsichtsbeamten und Betriebsrevisoren durchgeführte Besichtigungen:

<b>Besichtigungen insgesamt</b>	<b>31.064</b>
Erstbesichtigungen allgemein	19.024
- in Ausbildungsbetrieben	364
Nachbesichtigungen allgemein	7.448
- in Ausbildungsbetrieben	330
Besichtigungen aus besonderem Anlass	3.898

Zur Vorbereitung der Betriebsrevision wird circa vier bis sechs Wochen vor Beginn der Besichtigung in Zusammenarbeit mit den BBV-Ortsobmännern eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Diese Veranstaltung findet in der Regel abends statt. Dort werden den Landwirten die unfallträchtigsten Mängel aufgezeigt. Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, bei den Versicherten eine Verhaltensänderung zur besseren Verhütung von Arbeitsunfällen, zur Vermeidung von Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu erreichen.



Durch die abendlichen Informationsveranstaltungen sollen die Landwirte auf freiwilliger Basis dazu ermutigt werden, den Betrieb schon **vor** der anberaumten Revision in einen guten sicherheitstechnischen Zustand zu versetzen.

Werden bei den Betriebsbesichtigungen dennoch sicherheitstechnische Mängel an Maschinen, Geräten oder baulichen Betriebseinrichtungen festgestellt, erhält der verantwortliche Betriebsunternehmer eine Anordnung mit der Auflage, die festgestellten Mängel umgehend zu beseitigen. (§ 17 Abs. 1 SGB VII)

Liegen bei der Nachbesichtigung immer noch gravierende sicherheitstechnische Mängel vor, führt dies zur Verhängung einer gebührenpflichtigen Verwarnung oder einer Geldbuße. (Verstoß gegen VSG 1.1 § 6 Abs. 2)

Der persönliche Kontakt mit den Unternehmern und ihren Mitarbeitern bei den Betriebsbesichtigungen sowie die Gelegenheit zur unmittelbaren Aussprache an Ort und Stelle erweist sich nach wie vor als der wirksamste Weg, Verständnis für die Unfallverhütung zu wecken und notwendige Verhaltensänderungen zur Risikominimierung herbeizuführen.

#### 4.2.3 Ausbildungsbetriebe

In der Verordnung über die Eignung der Ausbildungsstätten für die landwirtschaftlichen Ausbildungsberufe ist festgelegt, dass die Ausbildungsstätten entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften eingerichtet sein müssen.

Aufgrund dieser Verordnung haben Technische Aufsichtsbeamte und Betriebsrevisoren **364** Familien- und Fremdausbildungsbetriebe erst- und **330** Betriebe nachuntersucht. Die von den Ämtern für Landwirtschaft benötigte Bestätigung über die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften wird von der Berufsgenossenschaft ausgestellt, wenn die Ausbildungsbetriebe ohne sicherheitstechnische Mängel sind. Von den technischen Aufsichtspersonen wurden den Fremdausbildungsbetrieben und weiteren **165** BGJ-Meistern die Leitfäden zur Arbeitssicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben ausgehändigt. Dabei wurden die Ausbilder dahingehend beraten, wie die Arbeitsvorhaben in ihren Betrieben am Besten zu realisieren sind.

#### 4.2.4 Zusammenwirken mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz

Die Mitgliedsunternehmen der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern, in denen Personen nach § 2 Abs. 2 ArbSchG beschäftigt sind, werden turnusmäßig im Hinblick auf die Einhaltung der Verpflichtungen nach dem Arbeitsschutzgesetz und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen beraten und überprüft. Im Rahmen der regulären Besichtigungen wurden im Jahr 2001 durch Technische Aufsichtsbeamte und Betriebsrevisoren **1.113** Unternehmen beraten und überprüft, die in den Geltungsbereich des Arbeitsschutzgesetzes fallen.



An diese Unternehmer wurde Informationsmaterial über die Pflichten des Arbeitgebers zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten überreicht.

#### 4.2.5 Besichtigungstätigkeit der Elektroberatung Bayern

Seit dem 01.01.1987 überprüft die Elektro-Beratung Bayern GmbH (EBB) - Landwirtschaftlicher Prüfdienst - im Auftrag der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften die elektrotechnischen Anlagen und Betriebsmittel in den landwirtschaftlichen Betrieben in Franken und Oberbayern.



Die EBB stellte 2001 in **11.224** überprüften Betrieben **25.756** Mängel fest. Die durch die Überprüfung anfallende Verwaltungsarbeit wird jedoch vom DLZ Prävention der Land-

und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern erledigt.

Lebens-, unfall- oder feuergefährliche Mängel an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln müssen durch eine Elektrofachkraft beseitigt werden. Dafür wird eine Frist von drei Monaten, gerechnet ab dem Versanddatum des Prüfberichtes, eingeräumt.

Unternehmer, die dieser Aufforderung in der festgesetzten Frist nicht nachkommen, werden der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gemeldet, die ihrerseits nun Maßnahmen ergreift, den Unternehmer zur Beseitigung der Mängel durch eine Elektrofachkraft zu bewegen. Lediglich **3** Unternehmer, die auf das gegen sie eingeleitete Mahnverfahren nicht reagiert haben, mussten mit einem Bußgeld belegt werden.

#### 4.2.6 Unfalluntersuchungen

Alle eingehenden Unfallanzeigen und Arztberichte der Durchgangsärzte werden dem DLZ Prävention vorgelegt und dort statistisch erfasst. Unfälle, bei denen die Anzeigen den Rückschluss zuließen, dass Unfallverhütungsvorschriften nicht beachtet wurden, sicherheitstechnische Mängel an Maschinen oder baulichen Einrichtungen unfallursächlich, oder besonders kostenintensiv waren, wurden vom Technischen Aufsichtsdienst der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern vor Ort untersucht.



Die Technischen Aufsichtsbeamten erhalten bei den Ermittlungen aber auch wertvolle Erkenntnisse über Unfallhergang und Unfallursache. Diese Informationen werden für die weitere Unfallverhütungsarbeit im technischen und psychologischen Bereich verwendet. Im Berichtsjahr 2001 wurden

### 3.091 Unfalluntersuchungen

durchgeführt. Dabei wurde auch untersucht, ob Ersatzansprüche geltend gemacht werden können. Ein Teil dieser Unfalluntersuchungsberichte wurde von der Polizei, der Staatsanwaltschaft und von Gerichten als Gutachten angefordert.

#### 4.2.7 Mobiler Infostand

Die LBG Franken und Oberbayern führte im Jahr 2001 mit ihren beiden Informations- und Ausstellungsanhängern auf Messen und Ausstellungen Beratungen vor Ort durch. Von den Mitarbeitern des TAD wurde dabei dem interessierten Publikum ein umfangreiches Sortiment von persönlichen Schutzausrüstungen und anderen Sicherheitsartikeln vorgestellt. So hatten im Jahr 2001 ca. **450.000 Besucher** Gelegenheit sich an **107 Messetagen** umfassend zu informieren.



#### 4.2.8 Beratungen auf Zuchtviehmärkten

Im Berichtsjahr 2001 präsentierte sich der TAD der LBG Franken und Oberbayern unter anderem auf den Zuchtviehmärkten in Mühldorf, Traunstein, Ingolstadt, Weilheim-Schongau, Miesbach und Ansbach mit einem Ausstellungsstand. Auf insgesamt **34 Veranstaltungen** mit ca. **15.500 Landwirten** wurden Körperschutzmittel und andere Sicherheitsartikel ausgestellt und Beratungen in allen Belangen der Sicherheitstechnik und des Gesundheitsschutzes angeboten.



#### 4.2.9 Schlepperturniere

Im Jahr 2001 bot die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Bauernverband und dem ADAC Südbayern wieder Schlepper-Geschicklichkeitsturniere an. Bei diesen Turnieren stellen Fahrer die Beherrschung ihres Traktors mit Anhänger unter Beweis. Unter anderem stehen Rangieren, Zielbremsen sowie auch theoretische Fragen auf dem Programm der „Agrar-Sportler“.



Bei den Bayerischen Meisterschaften siegte Andi Galneder aus Taufkirchen (oben links) vor Josef Wörgant aus Engelsberg (oben mitte) und Jakob Heidacher (oben rechts) aus Lenggries. Zu den prominenten Gratulanten (vorne von rechts) gehörten ADAC Schatzmeister Arnulf Lode, Gerd Eder (Verkehrssicherheitskreis Bayern), Johann Heindl (BBV-Kreisobmann Altötting) und Josef Sinnhuber (BBV-Kreisobmann Mühldorf).

Die gesamte Veranstaltung stand unter der Leitung von Erwin Burgstaller vom Motorsportclub Töging.

#### 4.2.10 Unternehmermodellschulungen

Insgesamt sind im Jahr 2001 im Bereich der LBG Franken und Oberbayern **17 mehrtägige Seminare** durchgeführt worden. In diesen Seminaren wird das Rüstzeug für eine sicherheitstechnische Eigenbetreuung vermittelt.

Die Teilnahme an diesen Schulungen entbindet den Unternehmer von der Pflicht, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zu bestellen.

Das Konzept der Seminare, die Kenntnisse praxisorientiert und ortsnah zu vermitteln, fand bei unseren Versicherten großen Anklang.

Um alle Betriebe mit Arbeitnehmern zu erfassen und zu schulen, ist in den nächsten Jahren noch ein erheblicher Aufwand erforderlich.

#### 4.2.11 Sicherheitsplakette mit Zertifikat

Im Berichtsjahr 2001 wurde das bereits seit 1999 in Oberbayern bewährte Verfahren der Auszeichnung von landwirtschaftlichen Betriebsunternehmern mit einer Sicherheitsplakette auch in Franken eingeführt. Die Sicherheitsplakette in Gold oder Silber wird für vorbildliche Sicherheit in Haus und Hof verliehen. Mit der Verleihung der Plakette und der Überreichung eines Zertifikates soll der Landwirt für sein vorbildliches Sicherheitsverhalten geehrt, aber auch das Unfallrisiko auf den Betrieben nochmals reduziert und das Sicherheitsbewusstsein der am Betrieb tätigen Personen gefördert werden.



Der Betrieb wurde vor der Auszeichnung nach folgenden **fünf Bewertungskriterien** beurteilt:

- Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften auf dem Betrieb,
- Aufgeschlossenheit der am Betrieb tätigen Personen gegenüber Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz,
- Ausführung der technischen Schutzvorrichtungen,
- Begehrbarkeit der Arbeits- und Verkehrswege,
- Zustand der persönlichen Schutzausrüstung für die auf dem Hof beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Vom Technischen Aufsichtsdienst der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern konnten im Jahr 2001 **368 Betriebe** mit einer Sicherheitsplakette in **Gold** und **657 Betriebe** mit einer Plakette in **Silber** ausgezeichnet werden. Weitere **500 Betriebe** haben im Berichtsjahr 2001 einen Antrag auf Erhalt einer Plakette gestellt.



von links: Walter Reß, BU; Karl Groenen, Vorstandsvorsitzender FOB; Heinrich Rützel, stv. Vorsitzender UV-Ausschuss;

Vergabe der ersten Goldplakette in Franken auf dem Hof der Familie Reß in Stadtlauringensulzdorf und Überreichung des Zertifikates durch den Vorstandsvorsitzenden Karl Groenen.



hinten: Matthias Reß, Azubi; Michael Reß, Meisteranwärter; Walter Reß, BU; Heinrich Rützel, stv. Vorsitzender UV-Ausschuss; Winfried Brückner, RL Präv.; Rolf Huttner, Regionaldirektor WÜ; vorne: Revisor Leo Schmich; Frau Anita Reß; Karl Groenen, Vorstandsvorsitzender FOB mit Nesthäckchen Veronika Reß; Richard Dresler, LTAB;





#### 4.2.12 Weitere Aufgaben der Technischen Aufsichtsbeamten

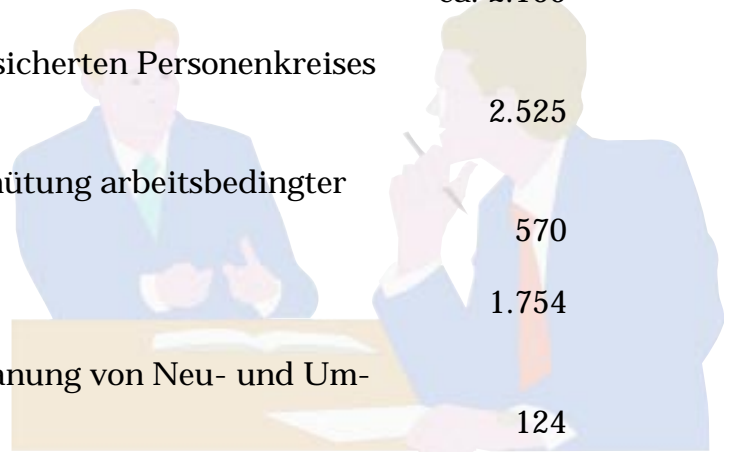
<b>Tätigkeit</b>	<b>Anzahl</b>
Ausbildung von Technischen Aufsichtspersonen	13
Veröffentlichungen in Presse, Fachzeitschriften und Mitteilungsblättern	49
Messen und Ausstellungen	110 Tage
Zusammenarbeit mit den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden	8
Zusammenarbeit mit der Hauptstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz	15
Durchführung von Arbeitssicherheitsprüfungen zur Vergabe des "GS"-Zeichens für technische Arbeitsmittel	25
Ermittlungen von Berufskrankheiten	112

#### 4.2.13 Beratungen und Besprechungen

<b>Beratungen und Besprechungen außerhalb der Betriebsrevision insgesamt</b>	<b>27.602</b>
--	---------------

**davon:**

- Beratungen am mobilen Infostand ca. 15.000
- Beratungen auf Zuchtviehmärkten ca. 2.100
- Beratung der Unternehmer und des versicherten Personenkreises außerhalb der Betriebsrevision 2.525
- Beratung der Unternehmer bei der Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren 570
- Beratung von Handwerkern 1.754
- Beratung von Unternehmern bei der Planung von Neu- und Umbauten 124





### Beratungen und Besprechungen (Fortsetzung)

- Beratung und Überwachung von Unternehmern bei Bauarbeiten für den Wirtschaftsbetrieb 435
- Beratung von Herstellern und Händlern zum in Verkehr bringen von Maschinen gemäß Richtlinie 98/37 EG – Maschinenrichtlinie (MRL) - und anderer Vorschriften 212
- Beratung der Unternehmer bei der Erarbeitung von Gefährdungsbeurteilungen 98
- Beratung der Unternehmer bezüglich elektrischer Anlagen und Betriebsmittel 184
- Telefonische Beratungen ca. 4.600

Der Technische Aufsichtsdienst verfolgt das Ziel, Lärm, Staub und andere gesundheitsschädigende Einwirkungen am Arbeitsplatz möglichst zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren. Bei Herstellerberatungen und bei Prüfungen von Maschinen und Geräten nach dem Gerätesicherheitsgesetz wird darauf besonders geachtet.

Technische Aufsichtsbeamte der LBG Franken und Oberbayern arbeiten als Sachverständige mit an der beim Bundesverband der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften eingerichteten „Deutschen Prüfstelle für Land - und Forstwirtschaft (DPLF)“. Die dort durchgeführten Prüfungen tragen erheblich zur Verminderung der Unfallgefahren an Maschinen und Geräten bei.

Mitarbeiter des Dienstleistungszentrums Prävention haben an der Universität Weihenstephan (Fachbereich Landbau), an der Fachhochschule Weihenstephan (Fachbereich Forstwirtschaft), an den landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf und an der Technikerschule Veitshöchheim einen Lehrauftrag. Dort werden Studierende über die Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung informiert und mit den Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Land- und Forstwirtschaft vertraut gemacht. Auf diese Weise wird der akademische Nachwuchs für diese Aufgaben motiviert mit der Erwartung, dass die zukünftigen Führungskräfte als Multiplikatoren in Sachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft wirksam werden.

Besonders hervorzuheben ist die gute Zusammenarbeit mit den Polizeiinspektionen und der staatlichen Gewerbeaufsicht bei Unfalluntersuchungen von schweren und tödlichen Unfällen.

Ebenso erfolgreich wurde 2001 mit dem Bayerischen Bauernverband und seinen Kreisgeschäftsstellen zusammengearbeitet.



### 4.3 Aus- und Fortbildungsarbeit

Seminare und Schulungsveranstaltungen sind ein wichtiger Bestandteil der Unfallverhütungsarbeit. Leider wird es wegen der Arbeitsüberlastung der Landwirte immer schwieriger, mehrtägige Schulungen in Bildungszentren durchzuführen. Eintägige Seminare für Ortsbäuerinnen und Ortsobmänner auf Kreisebene haben sich dagegen sehr bewährt.

Bei **412 Vorträgen** hat der Technische Aufsichtsdienst auf die Unfall- und Gesundheitsgefahren bei land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten hingewiesen. Dabei werden verschiedene praxisgerechte Möglichkeiten aufgezeigt, diese schädigenden Einwirkungen durch Verhaltensänderungen und Schutzmaßnahmen zu vermeiden.

<b>Anzahl der Vorträge und Schulungen</b>	<b>412</b>
<b>Zahl der Teilnehmer</b>	<b>8.790</b>

### Aufgliederung der Vorträge

<b>Versammlungen und Schulungen insgesamt</b>	<b>412</b>
Davon vor	
Landwirten	107
Forstarbeitern	135
Meisteranwärter-Innen	7
Landmaschinenmechaniker	1
Forstwinden-Sachkundige	2
Jäger	4
Kommunalarbeiter	3
Unternehmern bei Unternehmermodell-Schulungen	17
Bäuerinnen/Landfrauen	49
Studierenden	1
Azubis	35
Lehreltern	2
Teilnehmern bei „Kinder“- und Seniorenschulungen	13
Senioren in REHA-Kliniken	5
Sonstigen	31



## 4.4 Veröffentlichungen, Druckschriften, Sicherheitsartikel

### 4.4.1 Veröffentlichungen

Die versicherten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erhielten im Jahr 2001 viermal die von den Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften Franken und Oberbayern sowie Niederbayern/Oberpfalz in einer Auflage von 435.000 Exemplaren herausgegebene Unfallverhütungszeitschrift

**Sicherheit**  
für  
*Haus + Hof.*

In vielen Beiträgen werden dort mit Bildern versehene Unfallschwerpunkte beschrieben und Möglichkeiten zur Vermeidung von Gefahrenquellen aufgezeigt.

Bei Seminaren, Betriebsbesichtigungen und Beratungen haben die Technischen Aufsichtsbeamten und Betriebsrevisoren Unfallverhütungsvorschriften, Merkblätter, Plakate und Broschüren an Unternehmer, Landmaschinenhersteller, Händler, Polizeistationen, Kreisbauämter, Geschäftsstellen des Bayerischen Bauernverbandes und weitere Behörden ausgehändigt. Dadurch soll ein möglichst großer Personenkreis über die Maßnahmen zur Unfallverhütung informiert und sensibilisiert werden.

### 4.4.2 Abgabe von Druckschriften und Sicherheitsartikeln

#### Fibeln

- Haushaltshilfe	210
- Leitern	190
- Waldarbeit	5.080
- Fahrzeuge	1.745
- Flüssigmist	330
- Krane	85
- Pflanzenschutz	340
- Bau	400
- Sicher Arbeiten	1.780
- Körperschutz in der Landwirtschaft	130



## Franken und Oberbayern

- Erste Hilfe	150
- Jagd	1.975
- Schweißen und Schneiden	610
- Umgang mit Tieren	905
- Sichere Hochsitzkonstruktion	1.285
- Unfallverhütung in der Pferdehaltung	1.030
- Gefahrstoffe	910
- Sicherer Umgang mit Großballen	790
- Instandhaltung	540
- Weinbau	155
<b>Sonstiges Informationsmaterial</b>	
<b>CD-ROMs</b> - „Prävention auf einen Blick 2“	6.600
<b>Merkblätter</b>	
- Handlungshilfe Gefährdungsbeurteilung	155
- Leitermerkblatt	450
- Merkblatt LBG	1.025
<b>Sicherheitsartikel</b>	
- Schiebestöcke	500
- Leitersicherungsgurte	8.335
- Schutzbrillen	1.325
- Schutzbrillen für Brillenträger	385
- Atemschutzmasken FFP2	1.150
- Hautschutz- und Pflegecremes	1.780
- Arbeitshandschuhe	2.566
- Streuschaufeln	500
- Brillenboxen	400
- Hutbänder für die Jagd	1.000
- Sonstiges	5.000



#### 4.5 Bußgeldverfahren, Verwarnungen, Anordnungen

Im Berichtsjahr 2001 musste die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft FOB gegen Unternehmer **46 Geldbußen** und **7 Verwarnungen** mit Verwarnungsgeld in einer Höhe von insgesamt **11.216,—Mark** festsetzen.

Die Maßnahmen waren bei Betriebsunternehmern dann erforderlich, wenn trotz ausführlicher Beratung bei der Erstbesichtigung die sicherheitstechnischen Mängel nach angemessener Frist bei der Nachbesichtigung noch nicht behoben waren.

Höhe der Geldbuße in DM	Anzahl	Geldsumme
100,—	1	100,—
150,—	31	4.650,—
200,—	2	400,—
250,—	1	250,—
300,—	7	2.100,—
400,—	2	800,—
450,—	1	450,—
960,—	1	960,—
Gebühren und Auslagen		1.296,—
<b>Eingeleitete Bußgeldverfahren</b>	<b>478</b>	-
<b>davon mit Geldbuße</b>	<b>46</b>	<b>11.006,—</b>
<b>Verwarnungen</b>	<b>7</b>	<b>210,—</b>

#### Zahl der Anordnungen

1. Sofort vollziehbare Anordnungen nach § 19 Abs. 2 SGBVII	1.111
2. Zahl der Anordnungen bei Betriebsrevisionen nach § 17 Abs. 1 SGBVII	94.455



#### 4.6 Erste Hilfe

Zahl der unter Mitwirkung des Versicherungsträgers durchgeführten Maßnahmen	25
Zahl der Teilnehmer aus Mitgliedsunternehmen bei den Ausbildungsmaßnahmen	654
Zuschüsse zur Förderung der Ersten Hilfe	35.858,40 DM

Bei den Betriebsrevisionen werden die Unternehmer über erforderliche Erste-Hilfe-Maßnahmen in ihren Betrieben informiert.

Die ärztliche Versorgung der Unfallverletzten ist im Bereich der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern durch das Durchgangsarzt-Verfahren gesichert.


Die Rettungsorganisationen unterhalten in allen Städten und Landkreisen Krankentransportstationen, so dass nach Eintritt eines Unfalles der Verletzte in kürzester Zeit zu einem Durchgangsarzt gebracht werden kann. Bei schweren Verletzungen kann der Transport des Unfallverletzten durch Rettungshubschrauber erfolgen.

Für die Behandlung von Schwerstverletzten steht die berufsgenossenschaftliche Unfallklinik in Murnau zur Verfügung.

München, 17.06.2002

  
Karl Groenen  
Vorsitzender des Vorstandes

  
Richard Dresler  
Ltd. Techn. Aufsichtsbeamter  
Berichterstatter

  
Norbert Gradl  
Direktor



## 5. ANHANG

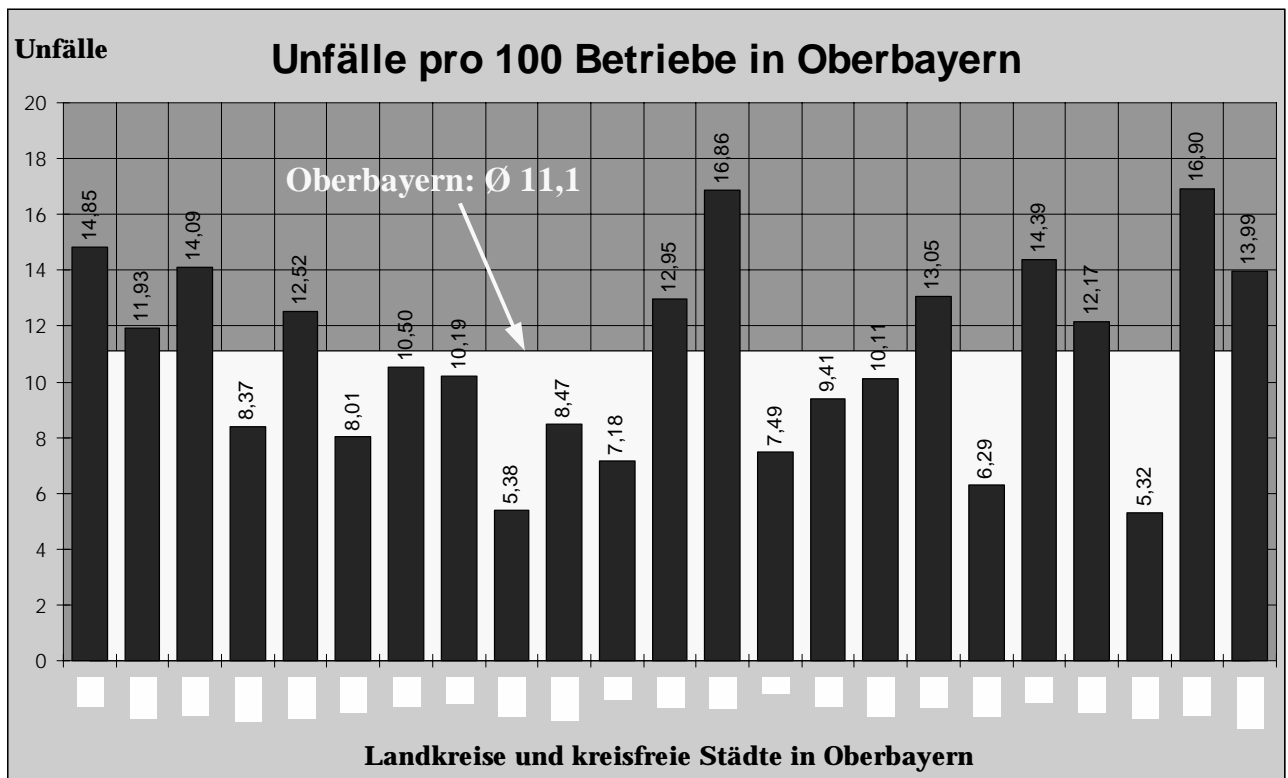
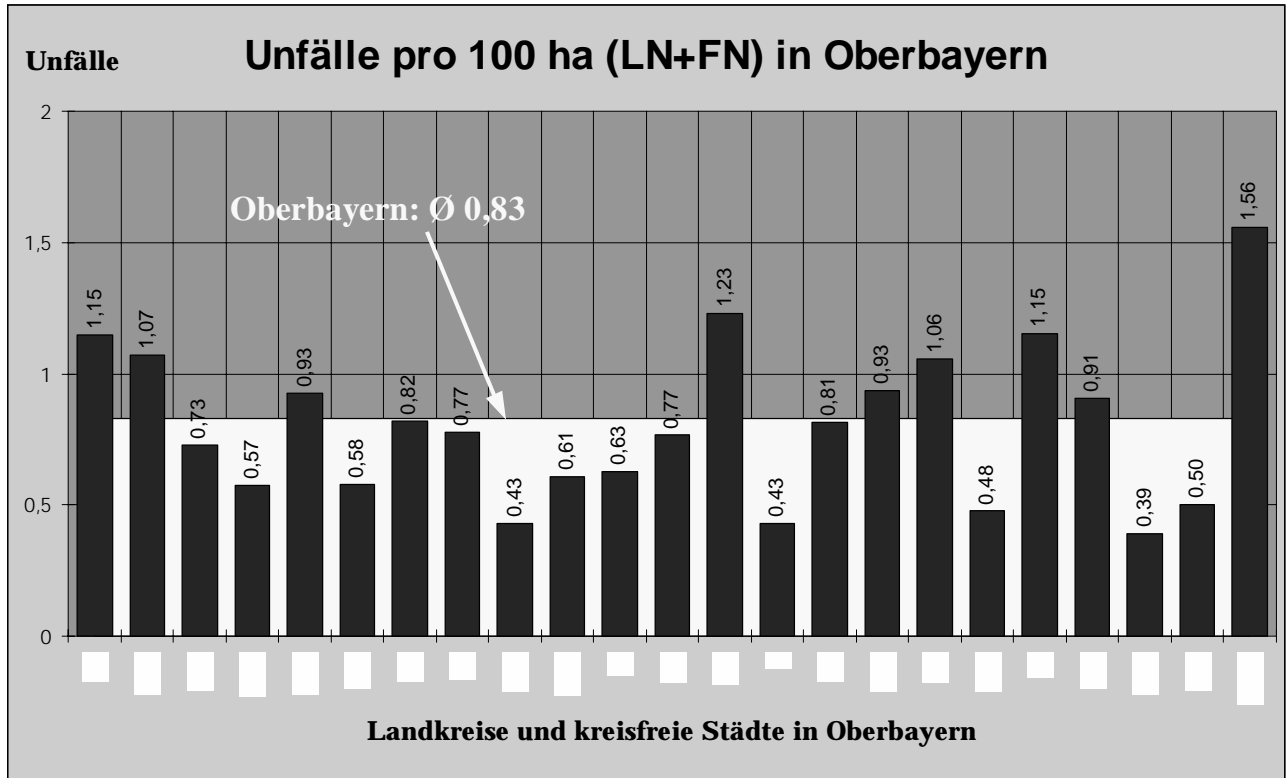
	Seite
Das Unfallgeschehen in den Landkreisen	
- Oberbayern (Tabelle)	24
- Oberbayern (Grafik)	25
Das Unfallgeschehen in den Landkreisen	
- Ober- und Mittelfranken (Tabelle)	26
- Ober- und Mittelfranken (Grafik)	27
Das Unfallgeschehen in den Landkreisen	
- Unterfranken (Tabelle)	28
- Unterfranken (Grafik)	29
Dauer der Arbeitsunfähigkeit - FOB (Grafik)	30
Unfallhäufigkeit nach Alter - FOB (Tabelle)	30
Unfallhäufigkeit nach Alter - FOB (Grafik)	31
Tödliche Unfälle nach Alter - FOB (Grafik)	31
Die zehn häufigsten Unfallgegenstände und deren Kosten in 2001 - FOB	32
Die zehn kostenträchtigsten Unfallgegenstände - FOB	33
Tätigkeit der verletzten Person - FOB	34
Die verletzten Körperteile - FOB	35
Tödliche Unfälle im Jahr 2001 - FOB	36



## Das Unfallgeschehen in den Landkreisen von Oberbayern

Landkreis	Unf. pro Lkrs.	Fläche LN+FN (ha)	Unf. pro 100 ha	Betriebe Anz.	Unf. pro 100 Betr.
Altötting	517	45.195	1,15	3.486	14,8
Berchtesgadener Land	386	35.980	1,07	3.234	11,9
Bad Tölz- Wolfratshausen	531	73.000	0,73	3.770	14,1
Dachau	296	51.696	0,57	3.541	8,4
Ebersberg	356	38.426	0,93	2.842	12,5
Eichstätt	530	91.599	0,58	6.600	8,0
Erding	607	74.221	0,82	5.778	10,5
Freising	524	67.642	0,77	5.141	10,2
Fürstenfeldbruck	135	31.559	0,43	2.509	5,4
Garmisch-Partenkirchen	266	43.679	0,61	3.135	8,5
Landsberg	345	55.008	0,63	4.810	7,2
Miesbach	400	52.164	0,77	3.086	12,9
Mühldorf	852	69.227	1,23	5.054	16,9
München	154	35.827	0,43	2.058	7,5
Neuburg	491	60.275	0,81	5.219	9,4
Pfaffenhofen	591	63.201	0,93	5.847	10,1
Rosenheim	1.208	114.498	1,06	9.257	13,1
Starnberg	140	29.297	0,48	2.230	6,3
Traunstein	1.125	97.545	1,15	7.823	14,4
Weilheim-Schongau	700	77.284	0,91	5.753	12,2
Ingolstadt Stadt	47	11.947	0,39	879	5,3
München Stadt	102	20.262	0,50	604	16,9
Rosenheim Stadt	48	3.073	1,56	342	14,0
<b>Oberbayern</b>	<b>10.351</b>	<b>1.242.605</b>	<b>0,83</b>	<b>92.998</b>	<b>11,1</b>

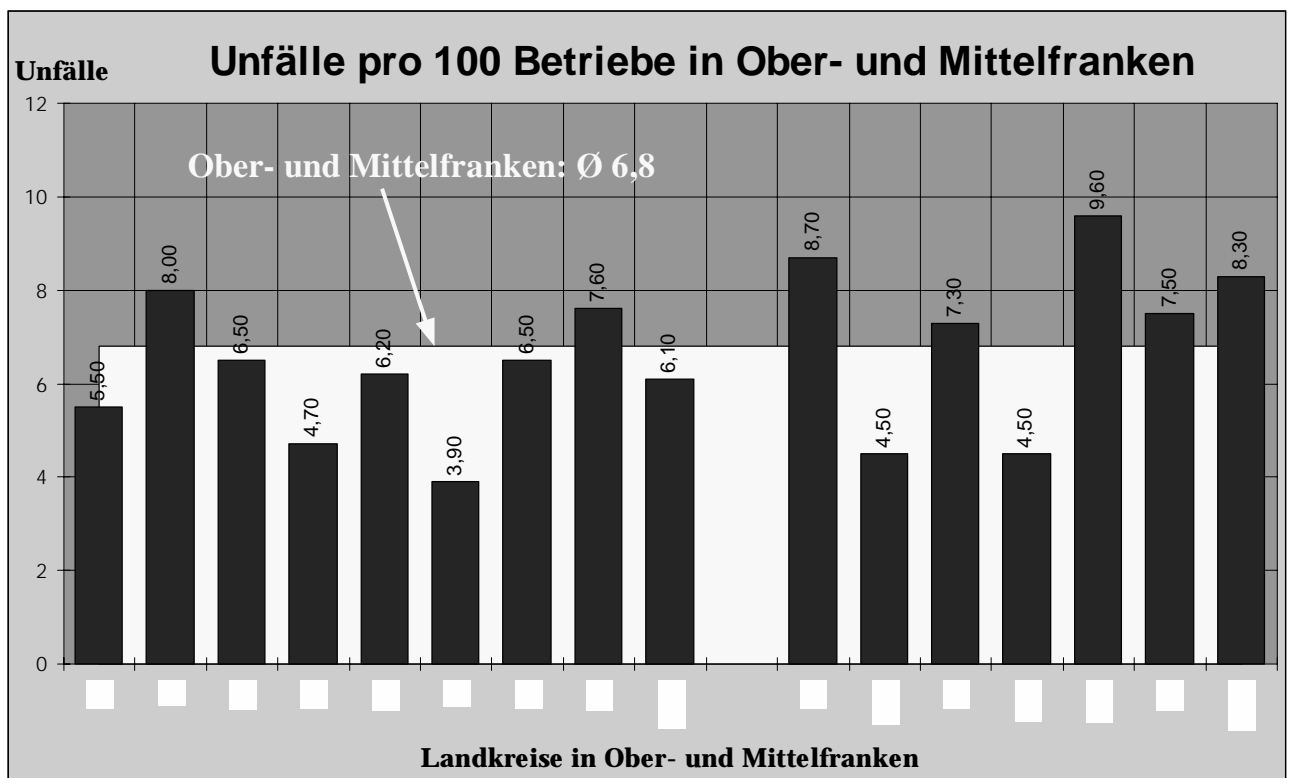
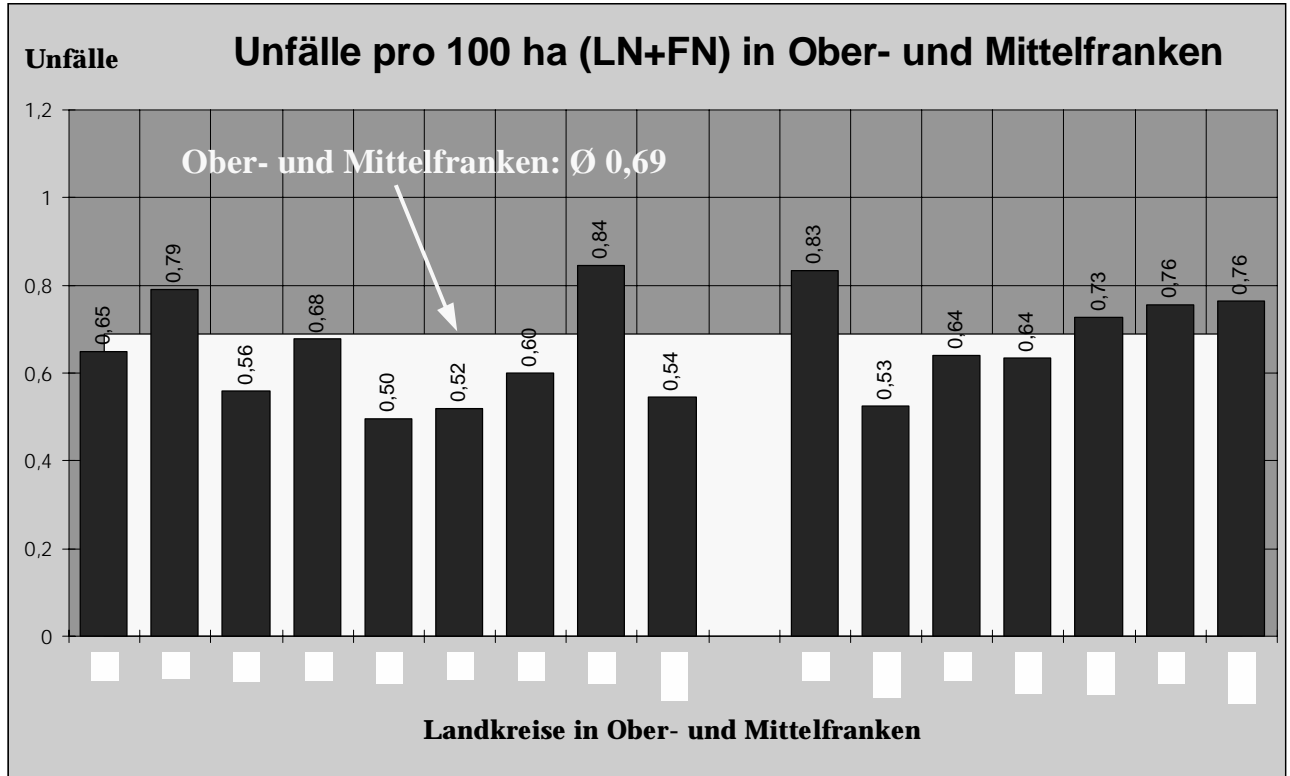
In den 637 bayernweit tätigen Unternehmen zum Schutz und zur Förderung der Landwirtschaft ereigneten sich 109 Unfälle.





## Das Unfallgeschehen in den Landkreisen von Ober- und Mittelfranken

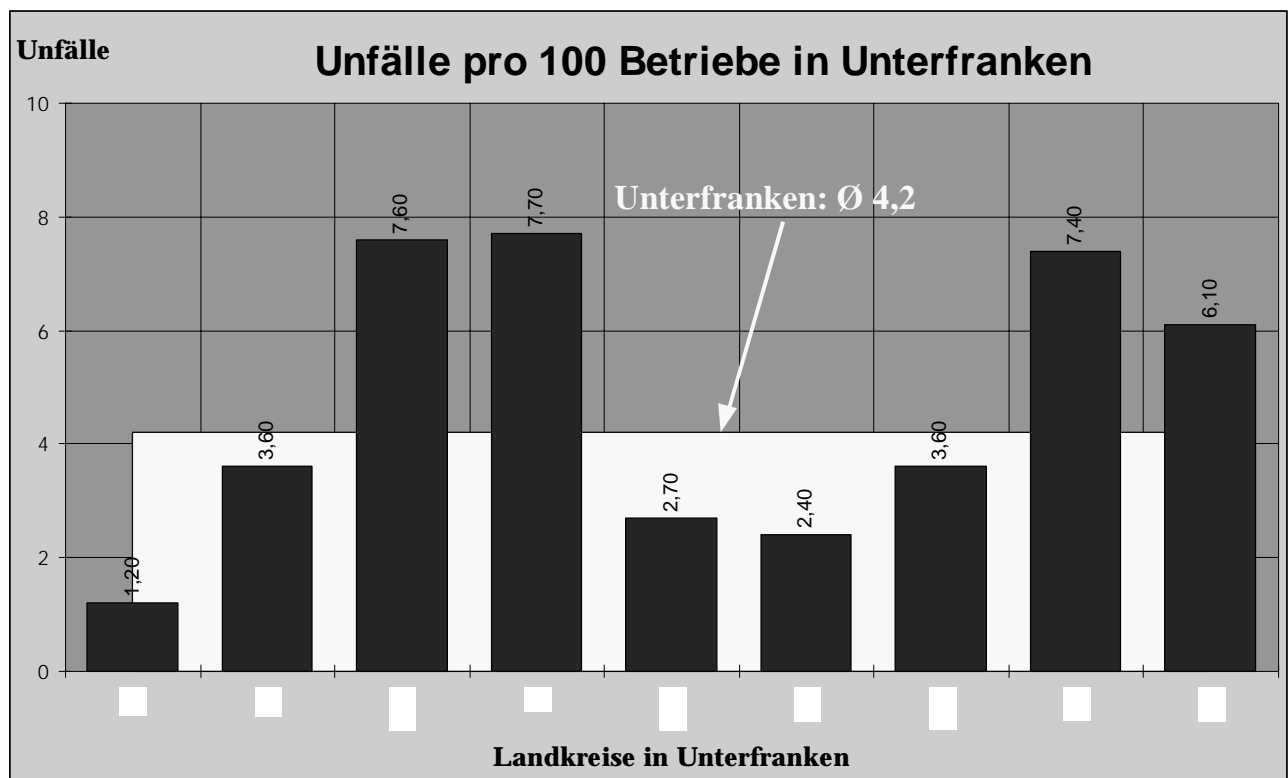
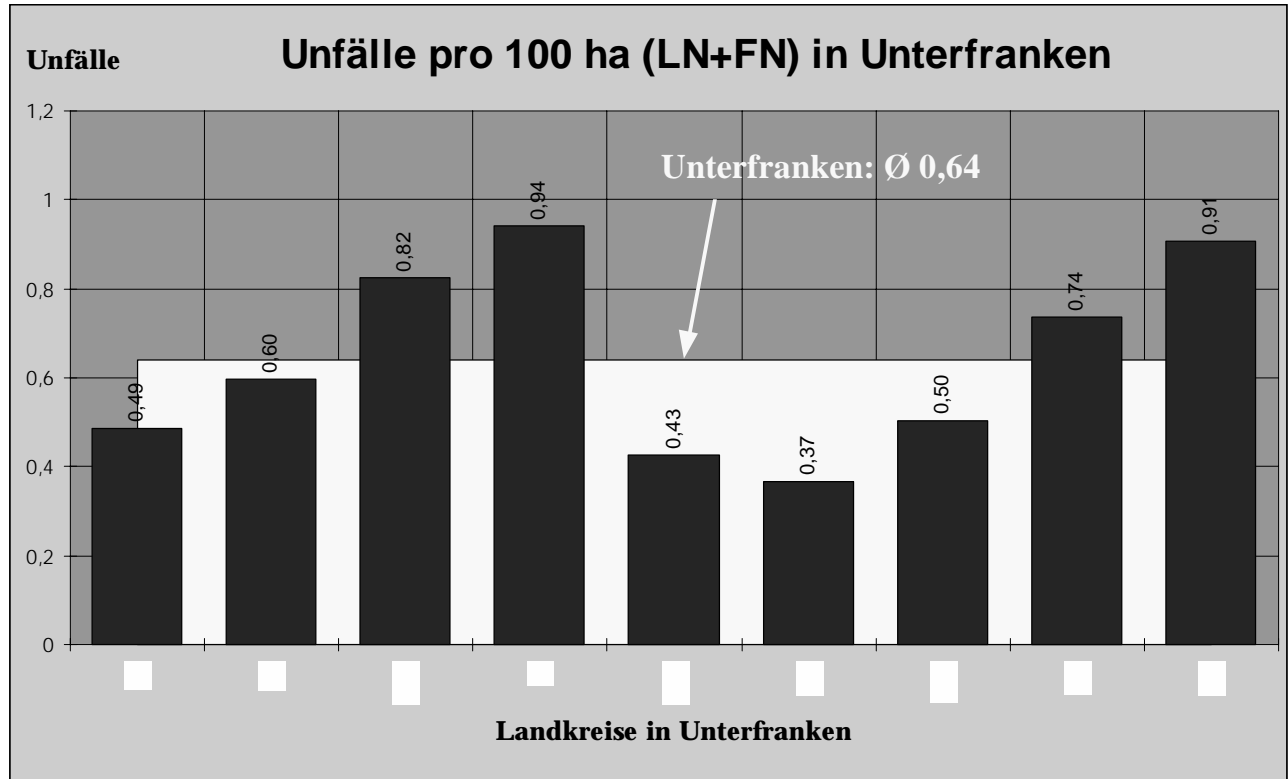
Landkreis	Unf. pro Lkrs.	Fläche LN+FN (ha)	Unf. pro 100 ha	Betriebe Anz.	Unf. pro 100 Betr.
Bamberg	531	81.993	0,65	9.734	5,5
Bayreuth	718	90.986	0,79	9.014	8,0
Coburg	275	49.214	0,56	4.225	6,5
Forchheim	347	51.288	0,68	7.341	4,7
Hof	368	74.190	0,50	5.957	6,2
Kronach	229	44.093	0,52	5.859	3,9
Kulmbach	313	52.250	0,60	4.834	6,5
Lichtenfels	326	38.587	0,84	4.304	7,6
Wunsiedel	201	36.893	0,54	3.298	6,1
<b>Oberfranken</b>	<b>3.308</b>	<b>519.494</b>	<b>0,64</b>	<b>54.566</b>	<b>6,1</b>
Ansbach	1.358	162.853	0,83	15.571	8,7
Erlangen- Höchstadt	205	39.044	0,53	4.581	4,5
Fürth	193	30.102	0,64	2.649	7,3
Nürnberg Land	364	57.251	0,64	8.013	4,5
Neustadt/Aisch- Bad Windsheim	778	107.017	0,73	8.121	9,6
Roth-Hilpoltstein	508	67.206	0,76	6.756	7,5
Weissenburg- Gunzenhausen	558	73.088	0,76	6.724	8,3
<b>Mittelfranken</b>	<b>3.964</b>	<b>536.561</b>	<b>0,74</b>	<b>52.415</b>	<b>7,6</b>
Betriebssitz unbekannt	351				
<b>Ober- und Mittelfranken</b>	<b>7.623</b>	<b>1.056.055</b>	<b>0,69</b>	<b>106.981</b>	<b>6,8</b>





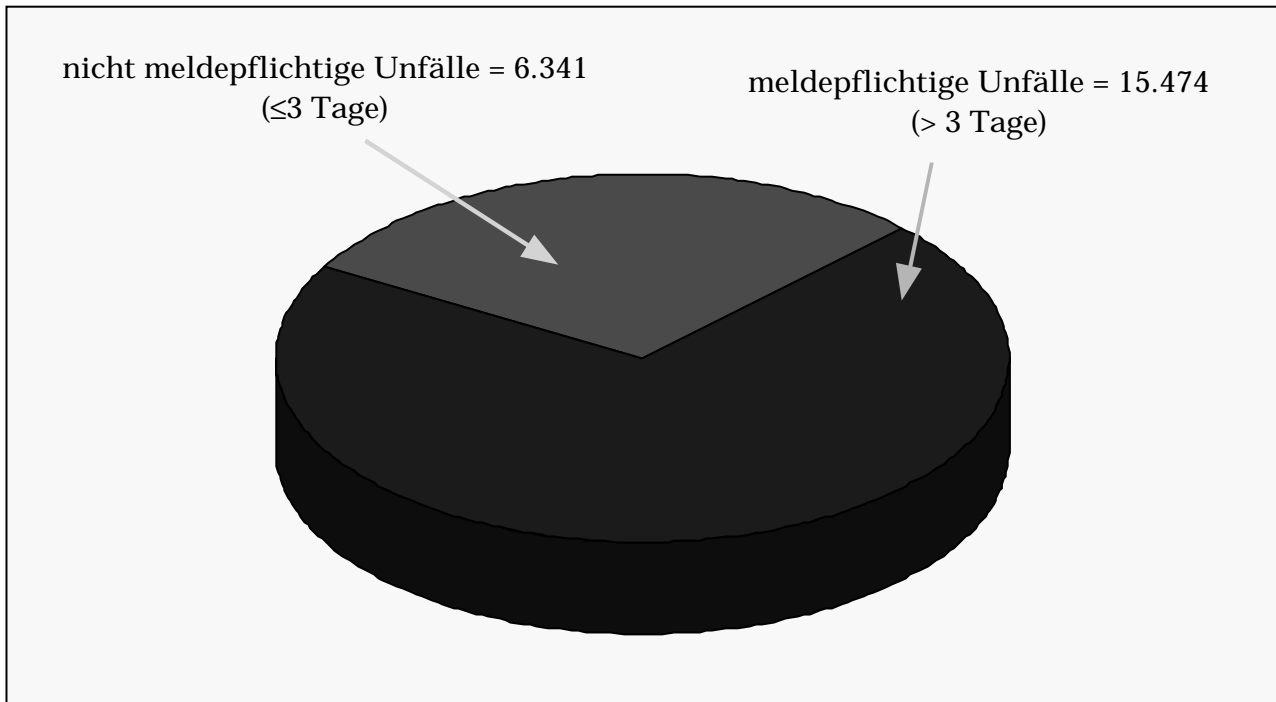
## Das Unfallgeschehen in den Landkreisen von Unterfranken

Landkreis	Unf. pro Lkrs.	Fläche LN+FN (ha)	Unf. pro 100 ha	Betriebe Anz.	Unf. pro 100 Betr.
Aschaffenburg	178	36.683	0,49	14.270	1,2
Bad Kissingen	408	68.405	0,60	11.199	3,6
Haßberge	548	66.561	0,82	7.167	7,6
Kitzingen	526	55.895	0,94	6.828	7,7
Main-Spessart	393	91.857	0,43	14.618	2,7
Miltenberg	222	60.322	0,37	9.220	2,4
Rhön-Grabfeld	366	72.809	0,50	10.053	3,6
Schweinfurt	479	65.026	0,74	6.489	7,4
Würzburg	721	79.542	0,91	11.804	6,1
<b>Unterfranken</b>	<b>3.841</b>	<b>597.100</b>	<b>0,64</b>	<b>91.648</b>	<b>4,2</b>





## Dauer der Arbeitsunfähigkeit

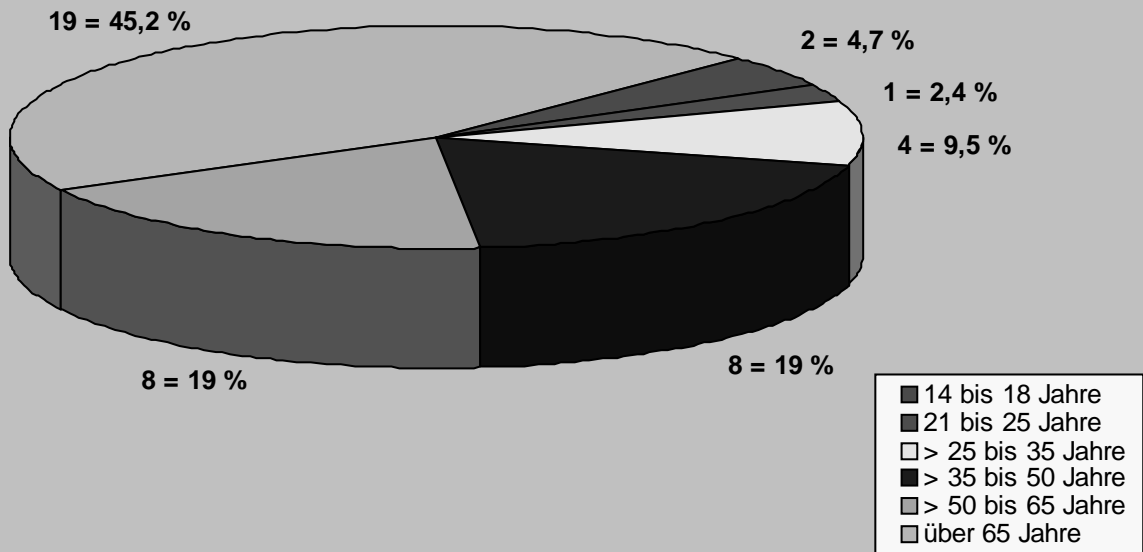


## Verteilung der Unfälle nach Alter

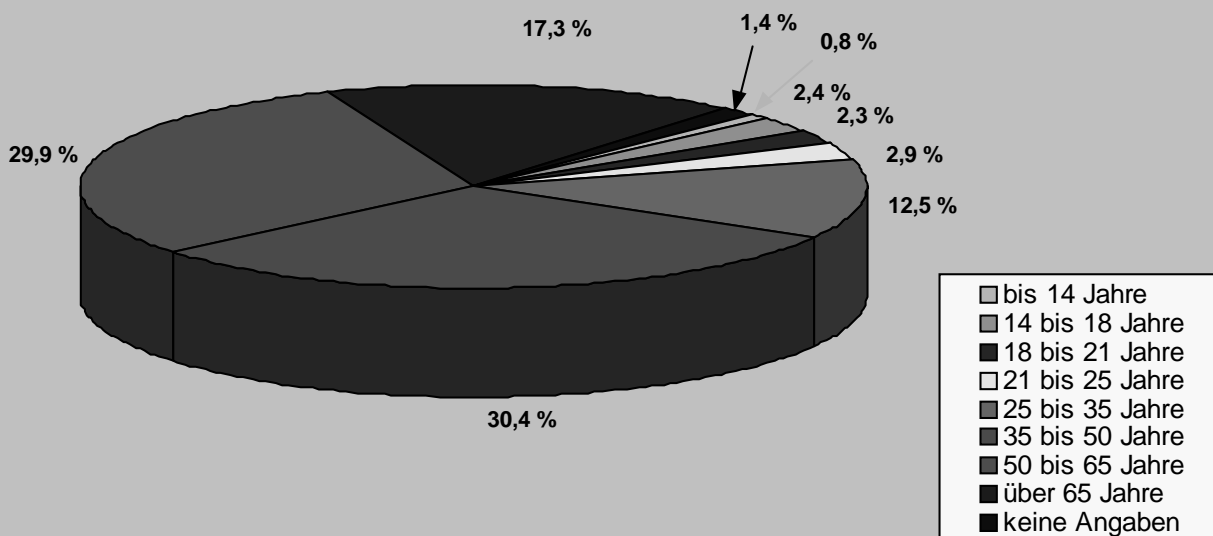
<b>Alter</b>	<b>Arbeitsunfälle</b>	<b>Prozent %</b>	<b>Tödliche Unfälle</b>	<b>Prozent %</b>
bis 14 Jahre	175	0,79	-	-
> 14 bis 18 Jahre	490	2,39	2	4,76
> 18 bis 21 Jahre	517	2,34	-	-
> 21 bis 25 Jahre	722	2,89	1	2,38
> 25 bis 35 Jahre	2.824	12,55	4	9,52
> 35 bis 50 Jahre	6.535	30,44	8	19,05
> 50 bis 65 Jahre	5.988	29,88	8	19,05
über 65 Jahre	3.250	17,31	19	45,24
Keine Angaben	1.314	1,41	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>21.815</b>	<b>100</b>	<b>42</b>	<b>100</b>



### Verteilung der tödlichen Unfälle nach Alter - Anzahl und % -



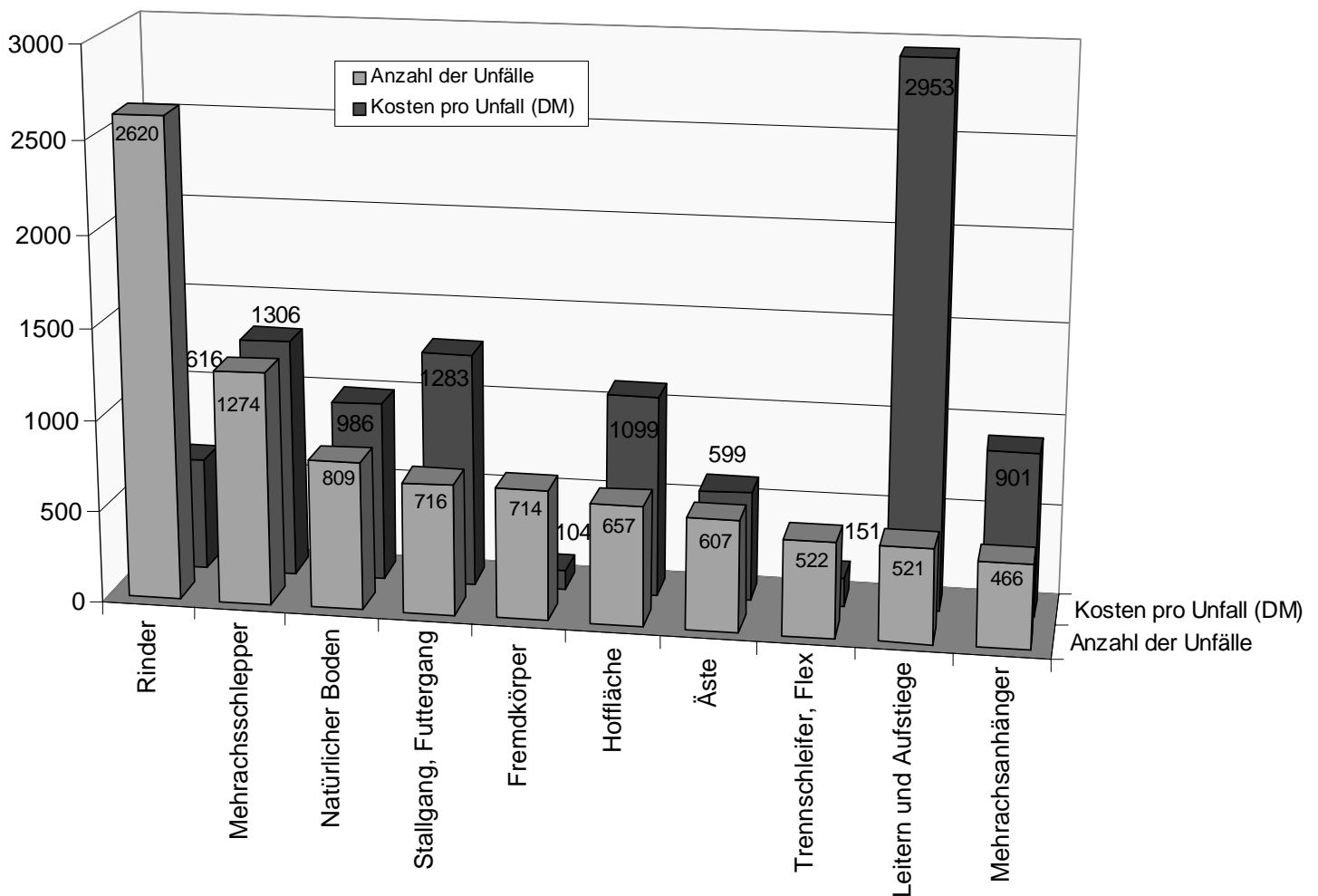
### Verteilung der Arbeitsunfälle nach Alter (in %)





## Die zehn häufigsten Unfallgegenstände und deren Heilbehandlungskosten in 2001

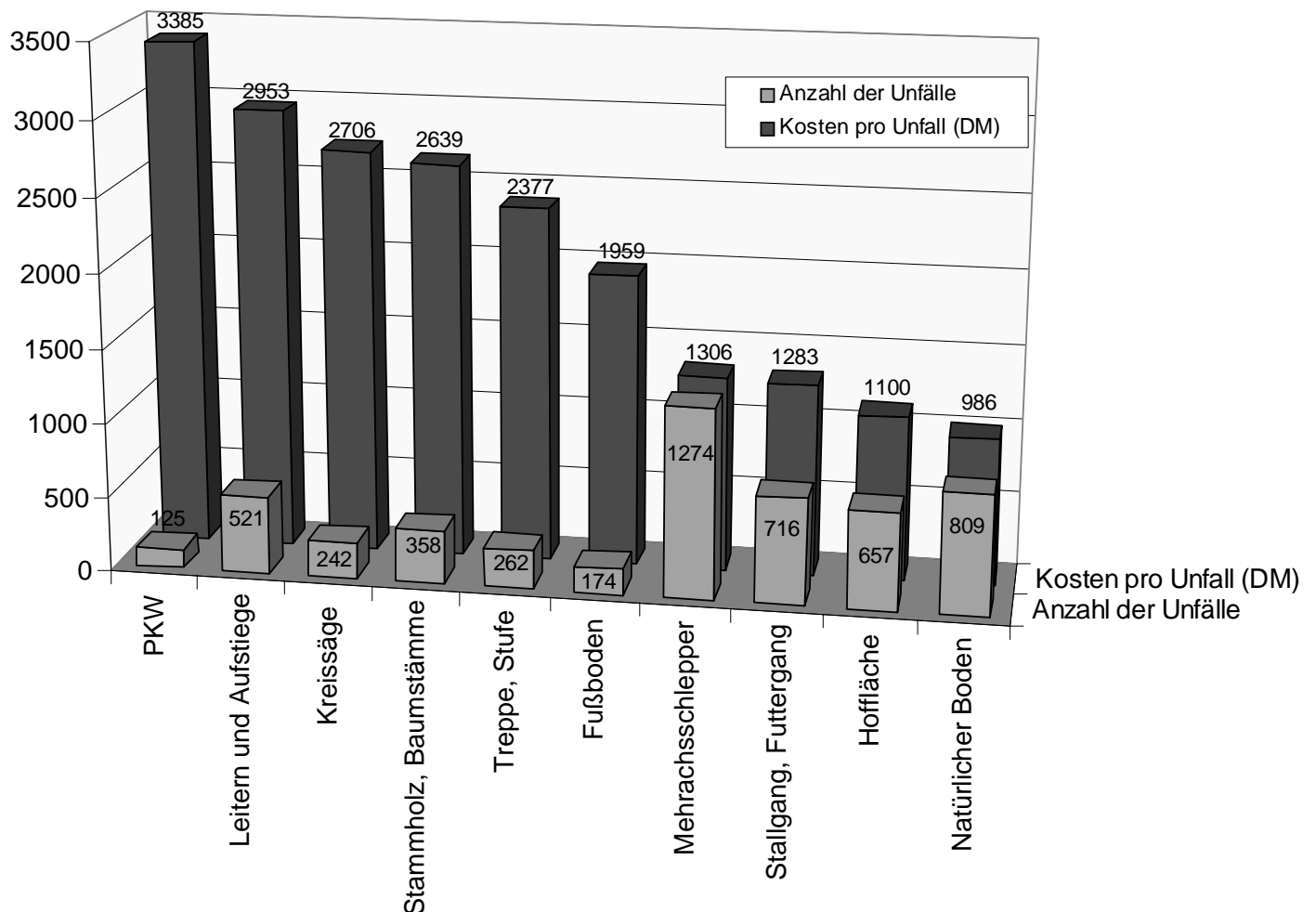
<i>Unfallgegenstand</i>	<i>Anzahl der Unfälle</i>	<i>Kosten (DM)</i>
Rinder	2.620	1.613.050
Mehrachsschlepper	1.274	1.663.884
Natürlicher Boden	809	797.674
Stallgang, Futtergang	716	918.628
Fremdkörper	714	74.087
Hoffläche	657	722.735
Äste	607	363.565
Trennschleifer, Flex	522	78.809
Leitern und Aufstiege	521	1.538.513
Mehrachsanhänger	466	419.844





## Die zehn kostenträchtigsten Unfallgegenstände

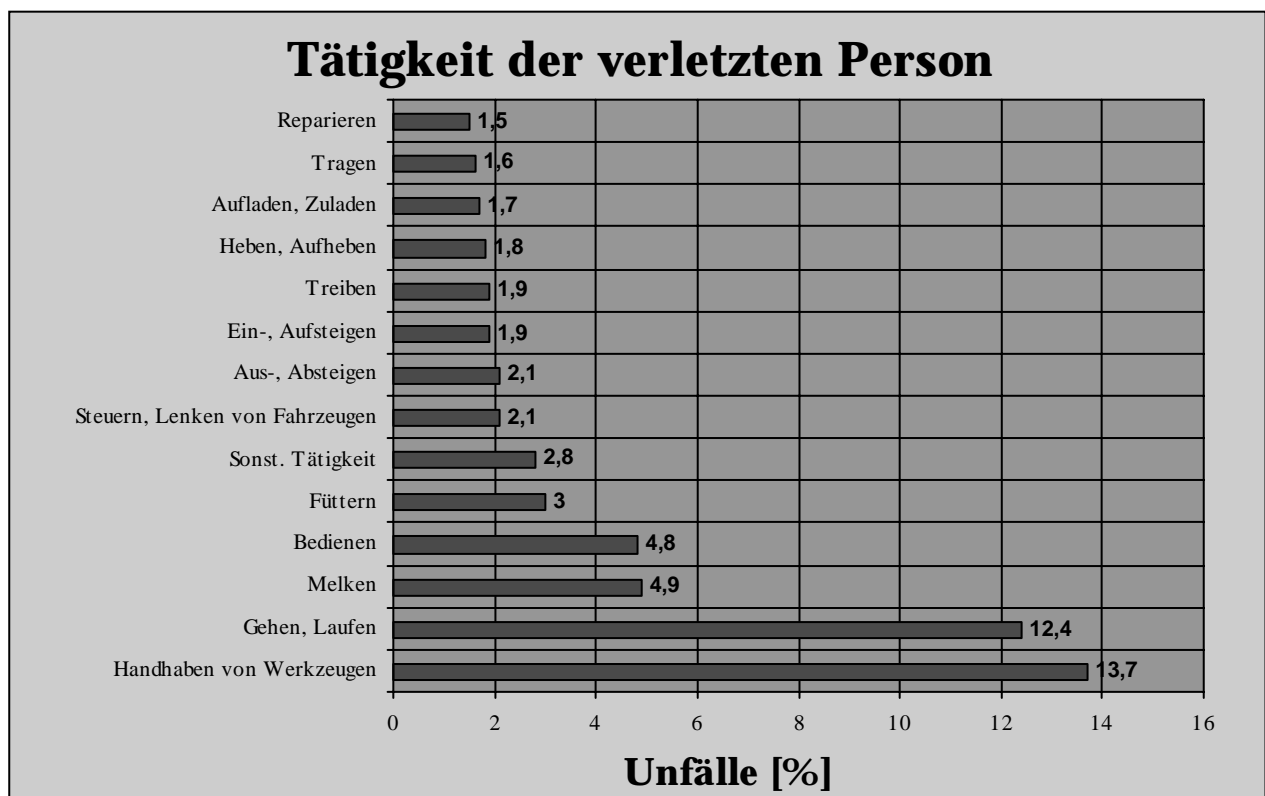
Unfallgegenstand	Unfälle	Kosten pro Unfall (DM)
PKW	125	3.385
Leitern und Aufstiege	521	2.953
Kreissäge	242	2.706
Stammholz, Baumstämme	358	2.639
Treppe, Stufe	262	2.377
Fußboden	174	1.959
Mehrachsschlepper	1.274	1.306
Stallgang, Futtergang	716	1.283
Hoffläche	657	1.100
Natürlicher Boden	809	986





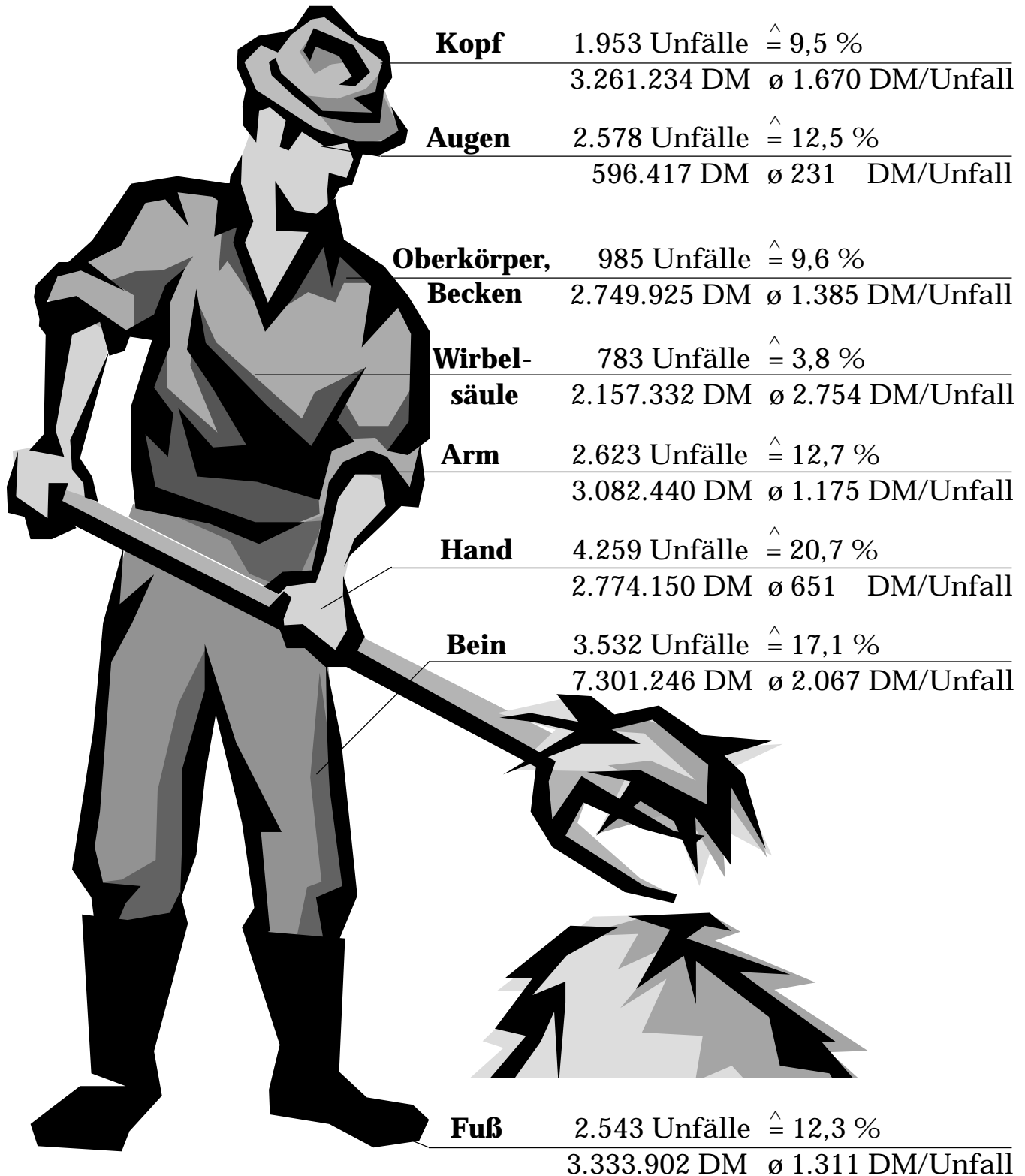
## Tätigkeit der verletzten Person

<b>Tätigkeit (Auswahl)</b>	<b>Unfälle</b>	<b>Prozent %</b>
Handhaben von Werkzeugen	2.922	13,7
Gehen, Laufen	2.651	12,4
Melken	1.053	4,9
Bedienen	1.026	4,8
Füttern	640	3,0
Sonstige Tätigkeit	590	2,8
Steuern, Lenken von Fahrzeugen	450	2,1
Aus-, Absteigen	439	2,1
Einsteigen, Aufsteigen	399	1,9
Treiben	396	1,9
Heben, Aufheben	393	1,8
Aufladen, Zuladen	354	1,7
Tragen	334	1,6
Reparieren	321	1,5





## Die verletzten Körperteile und die Kosten





## Tödliche Unfälle im Jahr 2001

Nr.	Kurzbeschreibung der tödlichen Unfälle	Alter / Jahre	
		männl.	weibl.
<b>Unterfranken</b>			
1.	Als Motorsägenführer vom fallenden und dann zurückschnellenden Baum getroffen worden.	68	
<b>Oberbayern</b>			
2.	Beim Betreten einer von einem zuvor gefällten Baum getroffenen Forsthütte von einem herabstürzenden Balken getroffen worden.	34	
3.	Von einem beim Fallen zur Seite schnellenden Hänger getroffen worden.	34	
4.	Auf dem Weg aus der Holzlege gestürzt und an den Folgen eines Oberschenkelhalsbruches verstorben.	85	
5.	Beim Fällen eines Baumes von einem armdicken Ast getroffen und tödlich verletzt worden.	43	
6.	Im Laufstall von einer Kuh umgestoßen und zu Tode getreten worden.		77
7.	Bei der Mitfahrt auf der Ackerschiene vom umstürzenden Schlepper erdrückt worden.	62	
8.	Als Radfahrer auf dem Weg vom Wohnhaus zum Betrieb von einem Pkw erfasst und tödlich verletzt worden.	50	
9.	Als Beifahrerin auf der Heimfahrt vom Ernteeinsatz bei einem Verkehrsunfall verunglückt.		17
10.	Beim Durchtrennen von Brettern eines Zwischenbodens mit einer Motorsäge aus 6 m Höhe abgestürzt.	71	
11.	Beim Herunterwerfen von Strohrundballen im Stadel aus ca. 3 m Höhe abgestürzt.	73	
12.	Bei einem Schlepperumsturz (2-Pfosten-USV) am Wiesenhang tödlich verletzt worden.	68	
13.	Beim Fällen eines entwipfelten Baumes tödlich verletzt worden, als der Baum unkontrolliert in eine andere Richtung fiel.	52	
14.	Beim Einfangen eines ausgebrochenen Jungrindes von diesem angesprungen und am Brustkorb tödlich verletzt worden.		59



Nr.	Kurzbeschreibung der tödlichen Unfälle	Alter / Jahre	
		männl.	weibl.
15.	Beim Überqueren eines unbeschränkten Bahnübergangs mit dem Schlepper von der S-Bahn erfasst und tödlich verletzt worden.	66	
16.	Beim Absteigen von einem Radlader ausgerutscht und auf den Hinterkopf gefallen.	46	
17.	Von einem brünftigen Rothirsch in einem Wildgehege angegriffen und tödlich verletzt worden.	66	
18.	Von einem niederfallenden "Hänger" erschlagen worden.	26	
19.	Beim Umsturz mit dem Radlader verunglückt.	51	
20.	Durch Sturz von einer ungesicherten Leiter aus ca. 2 m Höhe verunglückt.	66	
21.	Bei Waldarbeiten von einem nicht fachgerecht gefällten "Hänger" erschlagen worden.	51	
22.	Bei Waldarbeiten auf dem Weg zum Schlepper von einem niederfallenden "Hänger" am Kopf getroffen worden.	64	
23.	Bei einem Autounfall gegen einen Baum geprallt und tödlich verletzt worden.		24
<b>Oberfranken und Mittelfranken</b>			
24.	Als Betriebshelfer auf der Fahrt zum Einsatzort mit dem Pkw mit einem entgegenkommenden Fahrzeug zusammengestoßen.	18	
25.	Beim Einfangen einer Kuh von dieser gegen die Stallwand gedrückt worden.		75
26.	Beim Fällen eines dünnen Baumes vom abgebrochenen Wipfel getroffen worden.	43	
27.	Beim Umpumpen von Gülle von der mangelhaft gesicherten Gelenkwelle erfasst worden.	65	
28.	Beim Abbruch eines nicht mehr benötigten Schweinestalls vom einstürzenden Dachstuhl eingequetscht worden.	30	
29.	Bei Entastungsarbeiten von einem fallenden Baum getroffen worden.		60



Nr.	Kurzbeschreibung der tödlichen Unfälle	Alter / Jahre	
		männl.	weibl.
30.	Beim unsachgemäßen Zufallbringen eines "Hängers" fiel dieser entgegengesetzt der Fällrichtung und traf den Verunglückten am Kopf.	72	
31.	Beim Abriss der nicht mehr benutzten Garage von einer umstürzenden Mauer erschlagen worden.	49	
32.	Nachts auf dem Weg zum Stall die Wohnhaustreppe hinabgestürzt.	69	
33.	Beim Auswechseln eines Dachziegels der Scheune aus einer Höhe von 4 m von der Leiter gestürzt.	71	
34.	Beim Pflücken von Süßkirschen von der Leiter gestürzt.		71
35.	Beim Herunterräumen von Heu in der Scheune von der Leiter gefallen.	71	
36.	Beim Aufladen von Humus vom rückwärtsrollenden Geräteträger überrollt worden.	78	
37.	Bei der Kirschenernte von der Leiter gestürzt.		86
38.	Auf der Fahrt zur Feldarbeit vom Fahrrad gestürzt.		75
39.	Beim einem Scheunenbrand ums Leben gekommen.		38
40.	Beim Einstellen des Weideviehs vom Bullen der Herde angegriffen worden.	49	
41.	Beim Versuch einen "Hänger" zu Fall zu bringen, vom unkontrolliert fallenden Stamm am Kopf getroffen worden.	44	
42.	Beim Auflesen und Wegbringen von verfaulten Früchten auf ebenem Boden gestürzt.	80	